



# STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

---

## **Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K- AGO idgF.**

---

aufgenommen in der 11. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am Donnerstag, den 20. April 2023 im Stadtamt Bleiburg.

### **Anwesend:**

#### **Gemeinderatsmitglieder:**

Bgm. Stefan Visotschnig  
Vzbgm. Daniel Wrießnig  
Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi  
StR. Johann Rigelnik  
StR. Markus Trampusch  
StR. Manfred Daniel  
GRin Sarah Klatzer, BA  
GR Anton Brezovnik  
GRin Kristina Anna Müller  
GR DI (FH) Lukas Koschutnik (Ersatzmitglied für die verhinderte GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.)  
GR Ing. Johann Tomitz  
GR Mag. Johannes Lutnik  
GR Ing. Gerhard Matschek, MBA  
GR Josef Hudl (Ersatzmitglied für den verhinderten GR DI Stefan Johann Domej)  
GR Michael Wolfgang Gajschek  
GRin Juliane Roschitz (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Mag. Erich Kueß)  
GR Karl Heinz Pirker  
GR Alexander Themel  
GR Vinzenz Kušej  
GR Dominik Peter Stuck  
GR Franz Skutl  
GR Christian Böhm  
GR Mario Mesner (Ersatzmitglied für den verhinderten GR Daniel Thaler)

### **Abwesend:**

Daniel Thaler (entschuldigt)  
GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc (entschuldigt)  
GR DI Stefan Johann Domej (entschuldigt)  
GR Mag. Erich Kueß (entschuldigt)

### **Vom Amt:**

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und  
Julia Kainbacher als Protokollführer  
Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 2 – TOP 10)

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:50 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 13.04.2023 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der begeschlossenen Einladung ersichtlich.

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 11. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.

Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2023 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Vinzenz Kušej und GR Christian Böhm bestellt.

Zu Punkt 2: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 06.04.2022)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 06.04.2023 für den Prüfungszeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2022 zur Kenntnis

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3: (Erstattung des Kontrollausschussberichtes zum Rechnungsabschluss 2022 sowie Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltjahr 2022)

*GR Ing. Gerhard Matschek, MBA verlangt folgende Protokollierung: „ Ab sofort soll die Gemeindeführung (BGM, AL und Referenten) bei Projekten ab € 50.000,00, wenn mehrere Firmen beteiligt sind und über einen längeren Zeitraum andauern, dafür sorgen, dass es ein kostenmäßiges Controlling gibt.“*

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Kontrollausschusses vom 06.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Rechnungsabschluss 2022 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 4: (Bericht des Finanzausschussobmannes betreffend die Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023))

Der Berichterstatter bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Bericht des Finanzausschussobmannes vom 30.03.2023 zur Kenntnis.

Der Bericht des Finanzausschussobmannes wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 5: (Freiwillige Feuerwehr Rinkenbergr – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) – Erstellung eines Finanzierungsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 6: (Freiwillige Feuerwehr Rinkenberg – Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges (KLFA) – Auftragsvergabe)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Vergabe des Lieferauftrages für die Anschaffung des Kleinlöschfahrzeuges KLFA der Feuerwehr Rinkenberg (Austausch für das KLF Rinkenberg, Baujahr 1990) an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidelfeldstraße 37, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von 142.398,00 Euro inkl. MwSt. laut Angebot vom 28.11.2022, Zahl 005-21015-A004.

Der Auftrag zur Lieferung der feuerwehrtechnischen Beladung für das KLFA Rinkenberg soll ebenfalls an die Firma Rosenbauer Österreich GmbH, Haidelfeldstraße 37, 4060 Leonding, mit einer Auftragssumme von 28.391,28 Euro inkl. MwSt. laut Angebot vom 16.11.2022, KA0Z476, vergeben werden.

Die Finanzierung erfolgt über die Sonstige Investition „FF-Rinkenberg – Ankauf Kleinlöschfahrzeug (KLFA)

Zu Punkt 7: (Freiwillige Feuerwehr Bleiburg – Kauf einer Austauschdrehleiter;  
a) Festlegung der Verwendung der IKZ-Mittel 2023;  
b) Erstellung eines Finanzierungsplanes)

*GR Mag. Johannes Lutnik verlangt folgende Protokollierung: „Die Kooperationsvereinbarung muss im Ausschuss, Stadtrat und Gemeinderat ausgiebig diskutiert werden.“*

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

**a) Festlegung der Verwendung der IKZ-Mittel:**

Die freien IKZ-Mittel des Jahres 2023 in der Höhe von € 40.000,00 sind im Ausmaß von € 16.000,00 für den Ankauf der Austauschdrehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Bleiburg zu verwenden.

Die restlichen € 24.000,00 an Bedarfszuweisungsmittel a.R. für interkommunale Zusammenarbeit sind für Investitionen in das ASZ Ruden zu binden.

**b) Finanzierungsplan für die Sonstige Investition „Austauschdrehleiter – FF-Bleiburg“**

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 8: (Umbau Bauamt – Erstellung eines Finanzierungsplanes)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Finanzierungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Verkauf der Volksschule Rinkenberg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Kaufvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 10: (Neufestlegung der Marktstandentgelte)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 30.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

**K U N D M A C H U N G**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 in Durchführung der Bestimmungen des 3. Abschnittes der Marktordnung der Stadtgemeinde Bleiburg vom 18.05.2006, Zl. 828-2/2006, für die Benützung der Marktstandplätze mit Wirkung ab **01.07.2023** folgende Marktstandentgelte festgesetzt:

I.

**A. WIESENMARKT:**

1) Handels- und Fieranteriegewerbe:

a) Marktstände im Krämermarkt pro lfm (3 m Tiefe) .....	€	24,60
b) Marktstände im Krämermarkt für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	7,70
c) Marktstände im Vergnügungspark pro lfm (3 m Tiefe).....	€	62,40
d) Marktstände im Vergnügungspark für weitere Tiefe je m <sup>2</sup> .....	€	20,60
f) Luftballons etc. ....	€	248,10
g) Zuckerwatte etc. pro Stand .....	€	76,20
h) Eiswägen - pro Stand .....	€	248,10
i) Marktstände in Zelthallen (Alpe-Adria-Ausstellung, etc.) pro lfm (3m Tiefe) .....	€	95,40

2) Schausteller:

a) Kettenkarussell für Erwachsene.....	€	1.007,90
b) Kettenkarussell f. Kinder; bis 5 m Durchmesser.....	€	249,30
c) Kettenkarussell f. Kinder; über 5 m Durchmesser .....	€	378,70
d) Kinderfahr- u. -vergnügungsgeschäfte .....	€	626,80
e) Schaukel für Erwachsene .....	€	248,10
f) Schaukel für Kinder .....	€	150,00

g) Autodrom für Erwachsene .....	€	3.745,00
h) Autodrom für Kinder .....	€	1.758,10
i) Geisterbahn .....	€	1.252,40
j) Riesenrad .....	€	2.001,30
k) Rund-u. Attraktionsgeschäfte bis 100 m <sup>2</sup> .....	€	2.001,30
l) Rund- u. Attraktionsgeschäfte 100 - 200 m <sup>2</sup> .....	€	2.996,00
m) Rund- und Attraktionsgeschäfte ab 200 m <sup>2</sup> .....	€	3.745,00
n) Kegelspiel (Panama) und ähnliches.....	€	242,00
o) Spielautomatenwagen .....	€	1.001,90
p) Geschicklichkeitsspiele - je lfm. ....	€	113,20
q) Schaubuden, Varietes, Filmbusse udgl. ....	€	906,30
r) Schießbude, Spielbude, Glücksräder, etc. - je lfm .....	€	39,60
s) Spiel- und Scherzautomaten - je Stück .....	€	76,50
t) Tierschau .....	€	243,20
u) Kegelspiel je m <sup>2</sup> .....	€	0,01

3) Landmaschinen und Gewerbeausstellungsgelände:

a) Ausstellungsstand für Landmaschinen, Gewerbe, PKW, etc. pro lfm (3 m Tiefe).....	€	18,20
b) Ausstellungsstand für weitere Tiefe pro m <sup>2</sup> .....	€	2,60

4) Gastronomie:

a) Gastronomiestände (Zelte, etc.) für die ersten 100 m <sup>2</sup> je m <sup>2</sup> .....	€	7,20
für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	4,00
b) Imbissbuden, Frontlaufmeter (bis 3 m Tiefe) .....	€	73,80
- für jeden weiteren m <sup>2</sup> .....	€	7,80

5) Für andere Spiele und Geschäfte, die hier nicht angeführt sind, sind die Standentgelte in Anlehnung an vergleichbare Entgeltsätze zu ermitteln.

**B. PLATZMÄRKTE:**

Es gelten 1/8 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**C. WOCHENMÄRKTE:**

Es gelten 1/12 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**D. OSTERMARKT:**

Es gelten 1/2 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**E. ADVENTMARKT:**

Es gelten 1/4 der unter Punkt A. angeführten Entgelte.

**II.**

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern der Marktwiese anlässlich des Bleiburger Wiesenmarktes die Kosten für Abfallabfuhr, Wasserbezug, Abwasserentsorgung, Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt und die Benützung der Personaltoiletten für im Lebensmittelbereich beschäftigte Personen, gesondert in Rechnung zu stellen, und zwar wie folgt:

1) Abfallabfuhr:

a) Marktfahrer (Fieranten):	
bis 10 lfm -	= € 10,00/Tag
bis 20 lfm -	= € 16,50/Tag
über 20 lfm -	= € 33,00/Tag
b) Gastgewerbebetriebe, Imbissbuden etc.:	
bis 200 m <sup>2</sup> -	= € 33,00/Tag
bis 800 m <sup>2</sup> -	= € 60,50/Tag
über 800 m <sup>2</sup> -	= € 121,00/Tag
c) Schaustellerbetriebe:	
Groß- und Mehrfachgeschäfte -	= € 33,00/Tag
Sonstige Betriebe -	= € 16,50/Tag

2) Wasserbezug:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Wasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden.

3) Abwasserentsorgung:

Pro Anschluss ist eine Pauschale zu entrichten. Sie beträgt das 25fache des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Abwasser der jeweiligen Verordnung des Gemeinderates mit der Kanalbenutzungsgebühren ausgeschrieben werden.

4) Personal-WC:

Von Betrieben und Marktfieranten (Marktparteien) welche Lebensmittel anbieten ist pro m<sup>2</sup> der Standplatzgröße ein Entgelt von € 0,60 zu entrichten.

5) Infrastrukturbeitrag-Krämermarkt

Pro Stand im Krämermarkt ist folgendes Entgelt zu entrichten:

bis 10 lfm.	€ 13,20
über 10 lfm	€ 26,60
über 20 lfm	€ 40,00

**III.**

Zu den obigen Marktstandentgelten sind den Benützern des 10. Oktober Platzes anlässlich der Platzmärkte, Wochenmärkte, Ostermarkt und Adventmarkt, sowie den Ausstellern in der Alpe-Adria-Ausstellung anlässlich der Wiesenmärkte die Kosten für Strombezug gesondert in Rechnung zu stellen:

Pro Stromanschluss ist eine Pauschale von € 15,20 pro Tag zu entrichten.

Sonstiges:

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den obigen Entgelten bereits enthalten.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20.04.2022, mit dem die Marktstandentgelte zuletzt festgesetzt wurden, tritt außer Kraft.

Zu Punkt 11: (Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Parz.Nr. 607/2 und 522/6, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 681 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet  
Eigentümer: Margarita Hudl und Günter Fellner)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 31.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 12: (Vermietung der Räumlichkeiten der ehemaligen Postfiliale im Erdgeschoss des Stadtamtsgebäudes, 10. Oktober Platz 1, 9150 Bleiburg, an Herrn Dr. Ramin Florian Sina)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 31.03.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 13: (Erlass einer Wasserleitungsordnung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Die Wasserleitungsordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Bemerkung:**

GR Mag. Johannes Lutnik erklärt sich bei TOP 14 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 14: (Abschluss eines Pachtvertrages für das Erlebnisfreibad Bleiburg)

*GR Karl Heinz Pirker verlangt folgende Protokollierung: „Ich spreche der Firma 3er Gastro OG ihre Kompetenz nicht ab, ich weiß, dass sie den Betrieb zu verlässlich und in Ordnung führen wird.“*

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 mehrheitlich:

Der Pachtvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Mit 18:4 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

GR Karl Heinz Pirker, GR Christian Böhm, GR Dominik Stuck und GR DI (FH) Lukas Koschutnik mit Stimmenthaltung = Gegenstimme

**Bemerkung:**

Gemeinderat Mag. Johannes Lutnik nimmt nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 14 den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 15: (Erlass einer Tarifordnung für das Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

**TARIFORDNUNG**

Gültig ab 01.05.2023

auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg vom 20.04.2023, Zahl: 831/2023, mit welcher die Tarife für das Erlebnisfreibad Bleiburg, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 29, festgelegt werden.

<b>Tageskarte</b>	Preise inkl. USt.
Erwachsene	€ 5,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 3,50
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 13,50
Kinder (bis 6 Jahre)	Kostenlos
Schülergruppe mit Aufsicht (pro Person)	€ 2,00
Beeinträchtigte 50% Nachlass	
<b>Tageskarte ab 16 Uhr</b>	
Erwachsene	€ 3,50
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 2,00
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 9,00
<b>10er Block</b>	
Erwachsene	€ 45,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 31,50

<b>Saisonkarten</b>	
Erwachsene	€ 70,00
Kinder und Jugendliche (6 – 18 Jahre)	€ 45,00
Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder/Jugendliche)	€ 189,00
<b>Kabine</b>	
Kabine (Voraussetzung min. eine Saisonkarte)*	€ 85,00
Kaution für Kabine	€ 50,00

\*Kabinen müssen bis 31. Mai bezogen und bezahlt werden. Bei Nichteinhaltung geht der Anspruch auf die Kabine verloren.

Zu Punkt 16: (Badeordnung Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Die Badeordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 17: (Bestellung Betriebsleiter Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 03.04.2023 und dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg bestellt Herrn Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo zum Betriebsleiter für das Erlebnisfreibad Bleiburg für die kommende Saison 2023.

Zu Punkt 18: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen vom öffentlichen Gut (Bereich Mlinar; KG Kömel) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 16.12.202, GZ: 211133-V1-U)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 19: (Bestellung Betriebsleiter Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2023 einstimmig:

Der Mietvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:**

**Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgender Antrag eingebracht:**

- Evaluierung Sicherheit – oberer Hauptplatz

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

**Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:**

- Einführung Pop-up-Förderprogramm

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

**Von den Mitgliedern der EL-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:**

- Errichtung zusätzlicher Parkplätze

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.